

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 5

Artikel: Die vaterländischen Tagesfragen in der bürgerlichen Fortbildungsschule

Autor: Schmid, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525808>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die vaterländischen Tagesfragen in der bürgerlichen Fortbildungsschule.

Eine Präparationsskizze für den vaterlandeskundlichen Unterricht.

Von Hans Schmid, Oberlehrer in Lyß.

Die Stellungspflichtigen als angehende Staatsbürger finden sich im Lehrzimmer der Fortbildungsschule ein. Sie lesen vor Beginn des Unterrichts in der Vaterlandeskunde folgende Planskizze an der Wandtafel:

I. Gegenwärtig tagt die Bundesversammlung im eidgenössischen Parlamentsgebäude in Bern.

Aus der Traktandenliste:

1. Eröffnung der Bundesversammlung: Montag den 2. Dez. 1907.

2. Neunte Session. Zwanzigste Amtsperiode.

Was nennen wir eine Session? Warum die zwanzigste Amtsperiode? Bundesverfassung seit 1848. Kommen später auf diese zurück. Kurze Darlegung der Entwicklung vom Staatenbund zum Bundesstaat. Neuere und neueste Schweizergeschichte.

3. Wahlen: a) Präsident des Bundesrates (Bundespräsident) für 1908: Hr. Brenner, Dr. Ernst, von Basel.

b) Präsident des Nationalrates (Nationalratspräsident) für 1908: Speiser, Dr. Paul, Prof., Basel.

c) Präsident des Ständerates (Ständeratspräsident) für 1908: Scherrer, Paul, Dr. Advokat, Basel.

Der aktuelle Gegenstand bietet Gelegenheit, die Kompetenzen der Bundesbehörden zu erörtern. Es bedeutet nichts, wenn die Jünglinge nur wissen: der Bundesrat zählt 7 Mitglieder, und die Bundesversammlung besteht aus dem National- und Ständerat.

Auf die Frage: Welches sind die wesentlichsten Aufgaben und Besugnisse des Bundesrates? stellen wir uns folgende Antwort vor: Der Bundesrat sorgt für den Vollzug und die Handhabung der Verfassung (Grundgesetz) und der eidgenössischen Gesetze und Beschlüsse, schlägt der Bundesversammlung die ihm nötig scheinenden Gesetze und Beschlüsse vor, vollzieht den Verkehr mit dem Auslande, mit Hilfe der eidgenössischen Vertretungen im Auslande (Gesandtschaften und Konsulate), besorgt das Militärwesen und alle Zweige der Bundesverwaltung, legt der Bundesversammlung alljährlich über die mutmaßlichen Einnahmen und Ausgaben einen Voranschlag vor, erstattet am Ende des Jahres über seine Verwaltung Bericht und Rechnung. Der Regierungsrat, der in vielen Kantonen auch vom Volk gewählt wird, hat analog wie der Bundesrat ungefähr die nämlichen Aufgaben und Besugnisse. Ebenso in kleinen Verhältnissen der Gemeinderat.

Und die Kompetenzen der Bundesversammlung? Sie hat die erforderlichen Bundesgesetze zu beraten und auszuarbeiten; sie hat die Oberaufsicht über die ganze Bundesverwaltung und die Bundesrechtspflege, verfügt über das Bundesheer, setzt den jährlichen Voranschlag (Budget) fest, vertreibt die Schweiz gegenüber dem Ausland, beschließt über Krieg und Frieden und schließt mit dem

Ausland Staatsverträge ab. Einige von diesen Kompetenzen haben auch die gesetzgebenden Behörden im Kanton (Großer Rat oder Kantonsrat) und in der Gemeinde die Einwohnergemeindeversammlung.

Vereinigte Bundesversammlung? Versammlung beider Räte im Saale des Nationalrates. Wahlen, Begnadigungsgesuche, Kompetenzstreitigkeiten usw.

4. Drei wichtige Initiativbegehren: a) Verstaatlichung (Monopolisierung) der Wasserkräfte. b) Absinthinitiative.

Initiativrecht: Außer dem Referendum besteht für die eidgenössische Verfassung und für die Gesetzgebung mehrerer Kantone das Recht der Initiative, welches auch dem Volk gestattet, neue Gesetze vorzuschlagen. Im Bunde neben dem fakultativen Referendum (30,000 Unterschriften) nur die Verfassungsinitiative (50,000 Unterschriften).

Monopole: Die Monopolisierung der Wasserkräfte eine wichtige nationalökonomische Frage, namentlich im Hinblick darauf, daß der Bahnbetrieb vermittelt der Elektrizität studiert und verwirklicht werden soll. Regelung der Frage vorläufig auf kantonalem Boden.

Monopole und Regale sehr wichtige volkswirtschaftliche Gegenstände. Der Staat behält sich einzelne Betriebe, Produktionen, Handel mit gewissen Waren vor; der daraus gezogene Gewinn wird zum allgemeinen Nutzen verwendet. Monopolisiert sind beispielsweise von einzelnen Staaten: der Bergbau, die Ausgabe von Banknoten, der Handel mit Tabak, mit geistigen Getränken, die Zündholzfabrikation, Fabrikation und Vertrieb des Pulvers und der Schießmunition, die Eisenbahnen. Hierher zu rechnen sind auch Münzprägung, Post, Telegraph und Telefon, Jagd und Fischerei usw.

Die Absinthinitiative gibt Veranlassung, die politische Seite der Alkoholbewegung zu streifen. Entschädigungsbegehren der absinthpflanzenden Bauernschaft in einzelnen Tälern des Kantons Neuenburg und anderwärts: Über den Privatinteressen stehen die Gesamtinteressen, sowie die allgemeine Wohlfahrt des Schweizervolkes. Die Bedeutung des schweizerischen Alkoholmonopols usw.

5. Zivilgesetzbuch und Kranken- und Unfallversicherung.

Ein einheitliches Recht für das gesamte Gebiet der Eidgenossenschaft darf lebhaft begrüßt werden. Gestiegerte Industrie-, Handels- und Verkehrsverhältnisse. In hohem Maße wird die Wohlfahrt der Bürger durch die staatliche Ordnung und Unterstützung der Kranken- und Unfallversicherung gefördert. Die Volkswohlfahrt wird weiter gehoben durch die Armengeetzgebung und die Armenfürsorge. Versicherungswesen überhaupt, wie Feuerversicherung, Hagelversicherung, Viehversicherung, Lebensversicherung usw.

6. Viele Eisenbahngeschäfte sind zu erledigen. („Konzession“.)

Entweder der Staat baut die Eisenbahnen selbst, oder er überträgt (durch die „Konzession“) das Recht zum Bahnbau und Betrieb an Privatgesellschaften. Niemand kann also ohne staatliche Bewilligung eine Eisenbahn bauen. Warum dies? Der Staat will durch die Konzession dafür sorgen, daß die Eisenbahn dem öffentlichen Interesse und nicht einseitig den Erbauern zum Vorteil dient; es werden die Taxen begrenzt; die Eisenbahn muß Verpflichtungen übernehmen für Beförderung von Post Sachen, Militär usw.; sie muß Vorlehrungen für die Sicherheit treffen usw. In der Schweiz haben wir nun den Staatsbahnbetrieb eingeführt. Vorteile desselben gegenüber den Privatgesellschaften usw.

7. Ein neues Gesetz über das Postwesen.

Sehr wichtig für jedermann. Der Staat besorgt — gegen eine sehr geringe Entschädigung — die Beförderung von Briefen und Gepäck; er übernimmt

dabei die Verantwortlichkeit, daß die Sendung an den Adressaten gelangt und keine Verzögerung erleide. Regelmäßiger Postverkehr wurde ursprünglich nicht vom Staate, sondern von Privaten eingerichtet; er war aber kostspielig und sehr unvollkommen. Heute hat jede Gemeinde im entlegensten Alpental ihre Postablage und regelmäßige Ankunft und Abgang der Post. Ohne den wohlgeordneten Staatsbetrieb wäre das unmöglich. Durch die Post ist auch der Geldverkehr sehr erleichtert worden (Mandat, Nachnahme).

Im Jahre 1874 kam ein Weltpostvertrag zustande, dem seither alle zivilisierten Staaten beigetreten sind. Dadurch werden alle diese Länder in ein einziges Postgebiet mit einheitlichen Portosätzen verwandelt. Der „Weltpostverein“ hat sein Bureau in Bern. Posttarife für die Schweiz und den Weltpostverein.

8. Das Budget der Eidgenossenschaft pro 1908.

Die Zolleinnahmen steigen immer noch; sie bilden die wichtigste Einnahmsquelle für den Bund. Sie erreichen heute nahezu die Summe von 70,000,000 Franken. Das gesamte konsumierende Volk bringt diese enorme Summe auf. Einfuhrzölle: Eine Taxe, die der Staat für die Erlaubnis bezieht, daß Waren in sein Gebiet eingeführt werden dürfen. Schutzzölle: Sehr wichtig, Schutz der inländischen Industrie und Landwirtschaft. Zu hohe Schutzzölle sind für das konsumierende Publikum von Nachteil. Das Wesen der Zölle, namentlich der Schutzzölle, muß genau erklärt und verständlich gemacht werden. Die Handelsverträge, der Generaltarif im Zollkrieg usw.

Die Besprechung des Budgets geschieht nach Abteilungen, Departementen. Der Bundesrat besorgt nämlich seine Geschäftsführung in verschiedenen Abteilungen, Departementen, denen je ein Mitglied des Rates vorsteht, nämlich so:

1. Departement des Aeußern: Brenner, Dr. Ernst, von Basel, Bundespräsident für 1908. Geb. 1856.

2. Eisenbahn- und Postdepartement: Bemp, Dr., von Entlebuch (Luzern), Vizepräsident für 1908. Geb. 1834.

3. Industrie- und Landwirtschaftsdepartement: Deucher Adolf, Dr. von Steckborn (Thurgau). Geb. 1831.

4. Finanz- und Zolldepartement: Comte, Robert, von La Sagne (Neuenburg). Geb. 1847.

5. Departement des Innern: Ruchet, Marc Emile, von Lausanne (Waadt). Geb. 1853.

6. Justiz- und Polizeidepartement: Forrer, Dr. Ludwig, von Bäretswil (Zürich). Geb. 1845.

7. Militärdepartement: Müller, Eduard, von Nidau (Bern). Geb. 1848.

* * *

Die vorstehende Präparationsskizze zeigt deutlich, wie der vaterlandeskundliche Unterricht in den bürgerlichen Fortbildungsschulen dazu dienen kann, dem angehenden Staatsbürger die vaterländischen Tagesfragen näher zu bringen. Dazu ist allerdings erstes Erfordernis: Vollständige Beherrschung des Stoffes, durchdringende Kenntnis der politischen Ökonomie und des Staatslebens überhaupt. Damit stellt sich auch die Liebe zum Gegenstand selbst ein. Und indem wir uns bestreben, den Stoff für den vaterlandeskundlichen Unterricht aus dem lebendigen Born der politischen Tagesgeschichte zu schöpfen, ziehen wir

dem Vaterland wirklich nützliche Bürger heran, Bürger, die fähig sein werden, mit Einsicht ihre Vertreter zu wählen, fähig insbesondere, mit Verständnis ihre übrigen politischen Rechte auszuüben, sei es durch das Verlangen der Volksabstimmung, wenn man sie um ihre Unterschrift angeht, sei es durch Abgabe ihrer Stimme, wenn das Volk dazu berufen wird, über ein Gesetz abzustimmen. Politisch einsichtige Bürger wollen wir heranziehen helfen, die mit Verständnis das gesamte Staatsleben in seinen verschiedenen Verzweigungen zu überblicken vermögen. Und es ist unsere feste Überzeugung, daß nur derjenige Lehrer den Unterricht in der Vaterlandskunde, als dem weitaus wichtigsten Fache der Fortbildungsschule, richtig zu erteilen vermag, der im Fortbildungsschüler den zukünftigen Staatsbürger erblickt.

(Aus dem „Verner Schulbl.“)

Unsere Hildegard

benennt Herr Dr. Arnold Schrag, „Rektor der städtischen Mädchenrealschule St. Gallen“, sein neuestes Werklein, das seine „Gedanken über Mädchenbildung, Frauenberuf und Frauenbestimmung“ enthalten soll. Der Inhalt stellt das Tagebuch einer Frau, Hildens Mutter, dar, dem Briefe des Herrn Direktors Prof. Dr. Weisel (Diminutiv von „weise“?) in Leuchtersberg (!) beigelegt sind. Bei der Lektüre wäre man oft zum Glauben verleitet, daß Buch sei wirklich von einer Frau geschrieben. Es kommen nämlich Bemerkungen den kleineren Haushalt betreffend vor, die besser in den Mund der Haushfrau als des Herrn Rektors passen. Er würde wahrscheinlich auch viel Uninteressantes und Selbstverständliches weggelassen und den Gesamtinhalt logischer geordnet und vieles besser bewiesen haben. Viele Lehrer und Lehrerinnen würden sich auch für die Art und Weise, wie von einem Kollegen über ihre Arbeit und Leistungen abgeurteilt wird, bedanken. Aber wir dürfen doch dem Rektor nicht vorwerfen, daß er sich mit Federn von Frauenhüten schmücken wolle, vielmehr gereicht es ihm zum Lobe, den leichten, absprechenden Boudoirton der selbstbewußten, „gebildeten“ Frauenrechtlerin, der nichts mehr fehlt als die Gelehrtenlazette, vorzüglich getroffen zu haben. Sie ist ihm aber keine femme savante, sondern er gibt ihr Recht, er selber redet ja durch ihren Mund. Er will an den Erfahrungen dieser Mutter heutige Mißstände aufdecken und Reformvorschläge machen. Von den vielen hingeworfenen Sätzen, Behauptungen und Anträgen greife ich einige heraus.